

Herrn
[REDACTED]

Per elektronischer Kommunikation

[REDACTED]
7. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen 0831-0001#2022/0002- 0901 9211 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 27.09.2022	Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED]	Telefon / Fax [REDACTED]
--	---------------------------------	--	-----------------------------

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail-Schreiben vom 27.09.2022 beantragen Sie Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG). Nach Vervollständigung der Angaben zu Identität liegt mir der Antrag seit dem 28.9.2022 zur Bearbeitung vor.

Ich möchte Sie darüber unterrichten, dass ich Ihren Antrag gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 LTranspG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Abteilung 3 Schulen, weitergeleitet habe, da der ADD bezüglich Ihres Informationsbegehrens aufgrund des sogenannten Urheberprinzips (vgl. BVerwG, Urteil vom 03.11.2011 - 7 C 4/11-, NVwZ 2012, S. 251) die größte Sachnähe zukommt. Die Durchführung der Wahlen zum REB und LEB werden von der ADD durchgeführt. Nach § 22 Schulwahlordnung bestimmt sie die Termine der Wahlen in den Wahlversammlungen und bestellt auch die Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Eine Entscheidung über Ihren Antrag wird von dort fristgerecht im Rahmen der in § 12 Abs. 3 LTranspG gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]